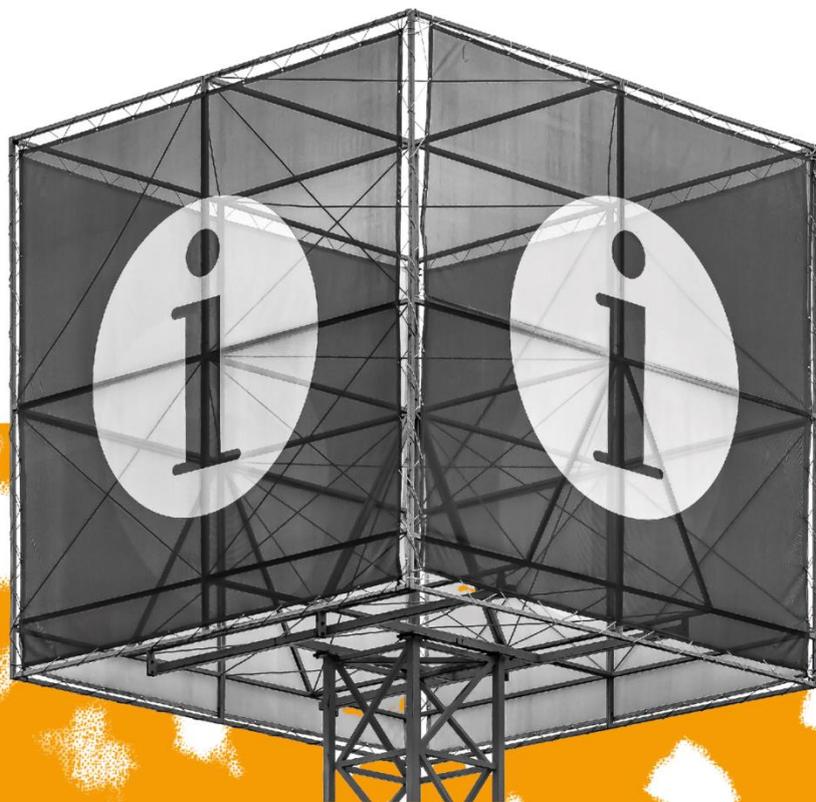


SCHNELLINFO



Dezember 2024

Schnellinfo Dezember 2024

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2025
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2025
- Flüchtlingsrat NRW fordert echte Wertschätzung für das Ehrenamt
- Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Aus aktuellem Anlass

- BAMF stoppt Entscheidungen über Asylanträge von Syrerinnen
- Weitere Migrationsabkommen auf europäischer und nationaler Ebene

Europa

- EU-Kommission unterstützt Mitgliedstaaten bei Grenzschutz und „Migrationsabwehr“
- Illegalisierung von Schutzsuchenden in Kroatien

Deutschland

- Innenministerinnen fordern Maßnahmen zur Begrenzung „irregulärer Migration“
- Schnellere Integration von Asylbewerberinnen in den Arbeitsmarkt
- Kritik am Entwurf zum Gewalthilfegesetz
- Rechtmäßigkeit von Kartentauschaktionen

NRW

- Münster und Krefeld lehnen Bezahlkarte ab
- Landesregierung plant Bau eines zweiten Abschiebungsgefängnisses
- Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts an NRWs Schulen

Rechtsprechung und Erlasse

- BVerwG: Keine Gefahr unmenschlicher Behandlung für alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern bei Rückkehr nach Italien
- LSG NRW: Leistungskürzung bei unzureichender Mitwirkung bei der Beschaffung von Reisedokumenten
- Rheinland-Pfalz: Erlass zum Leistungsausschluss in Dublin-Fällen

Zahlen und Statistik

- Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2024

Materialien

- Studie zu Geldtransfers von Flüchtlingen ins Ausland
- Fachinformation zum Familiennachzug
- Weisung der Bundesagentur für Arbeit zur Leistungsgewährung an ukrainische Staatsangehörige
- DIMR: Menschenrechtsbericht 2024
- Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- SVR-Integrationsbarometer 2024
- Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtslage in den „sicheren Herkunftsstaaten“ im Westbalkan
- Länderbericht zu Migration in Polen
- Bericht zur fünften Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung
- Podcast Migration im Fokus

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2025

Der Flüchtlingsrat NRW lädt zu seiner [Mitgliederversammlung](#) am 18.01.2025 von 11:00 bis 16:00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum ein, in deren Rahmen allen Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten die Möglichkeit für einen Austausch zum aktuellen Stand der Flüchtlingspolitik in NRW gegeben wird. Benjamin Rauer, flüchtlingspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW, wird über aktuelle flüchtlingspolitische Herausforderungen und geplante Maßnahmen des Landes sprechen. Markus Wild, Rechtsanwalt aus Bochum, wird die (geplanten) Maßnahmen, die die Bundesregierung durch das sog. Sicherheitspaket nach dem mutmaßlichen Terroranschlag in Solingen auf den Weg gebracht hat, vorstellen und die zu erwartenden negativen Folgen für Schutzsuchende verdeutlichen. Außerdem wird die Landesgeschülervertretung ihre flüchtlingspolitischen Standpunkte vorstellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Januar 2025

Im Januar bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an, für die eine Anmeldung schon jetzt möglich ist.

Online-Austausch: „Passbeschaffung“, Dienstag, 21.01.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Kirchenasyl“, Mittwoch, 22.01.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Vermittlung an Fachstellen“, Dienstag, 28.01.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Bezahlkarte für Schutzsuchende“, Mittwoch, 29.01.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Veranstaltungen können der [Webseite](#) des Flüchtlingsrats NRW entnommen werden.

Flüchtlingsrat NRW fordert echte Wertschätzung für das Ehrenamt

Zum Internationalen Tag des Ehrenamts hat der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen einer [Pressemitteilung](#) vom 05.12.2024 das Land NRW aufgefordert, ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlings-solidaritätsarbeit anzuerkennen und zu unterstützen. Trotz derzeitiger Abschottungstendenzen, gesetzlicher Verschärfungen auf allen politischen Ebenen und zum Teil drastischer Kürzungen bei Integrationsangeboten leisten Ehrenamtlerinnen einen unverzichtbaren Beitrag, um Flüchtlingen ein gutes Ankommen und die Durchsetzung ihrer Rechte in Deutschland zu ermöglichen. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, kritisiert mangelnde Unterstützung trotz politischer Sonntagsreden zur Bedeutung des Ehrenamts. Die nach dem NRW-Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 geplante Streichung von rund 7 Mio. Euro für die Ehrenamtsförderung (Baustein II) im Landesprogramm KOMM-AN NRW schwächt die bestehenden Strukturen zusätzlich. Im Entwurf zum Ergänzungshaushalt vom 14.11.2024 stehen zwar nun etwa 4,3 Mio. Euro, die u. a. ehrenamtlichem Engagement zugutekommen sollen. Diese Mittel liegen jedoch deutlich unter der bisherigen KOMM-AN-Förderung und sind zudem als Bestandteil der sicherheitspolitisch ausgerichteten Strategie des „Drei-Säulen-Pakets“, welches nach dem Terroranschlag von Solingen von der Landesregierung NRW beschlossen wurde, laut einer Pressemitteilung der grünen Landtagsfraktion vom 03.12.2024 vor allem für „neue Präventionsprojekte im Integrationsbereich“ vorgesehen.

„Selbstverständlich trägt zivilgesellschaftliches Engagement, das die Rahmenbedingungen für Teilhabe schafft, in erheblichem Maße zur Verhinderung extremistischer Radikalisierung jeglicher Art bei. Das bringt es mit sich, wenn Menschen ankommen und sich angenommen fühlen können, aber es ist nicht etwa Ziel des ehrenamtlichen Einsatzes“, so Birgit Naujoks. „Ehren- und hauptamtlich in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit Tätige federn ab, was durch restriktive politische Maßnahmen geschürt wird. Eine Förderung unter dem Schlagwort ‚Extremismusprävention‘ geht daher in ihrer Ausrichtung völlig fehl und instrumentalisiert Engagierte für bestimmte Zwecke. Echte Wertschätzung für das Ehrenamt würde in NRW bedeuten, das KOMM-AN-Programm fortzuführen und auszubauen!“

Broschüre zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte

Der Flüchtlingsrat NRW hat die aktualisierte Version seiner [Broschüre](#) zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte (Stand: Dezember 2024) veröffentlicht. Schwerpunktmäßig werden in der Broschüre Fördermöglichkeiten vorgestellt, durch die kleinere Projekte, wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse unterstützt werden können, aber auch größere Projekte, bei denen z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanziert werden soll.

Aus aktuellem Anlass

BAMF stoppt Entscheidungen über Asylanträge von Syrerinnen

Nachdem Rebellen unter der Führung der islamistischen Gruppe Haiat Tahrir al-Scham (HTS) laut einer [Meldung](#) des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 20.12.2024 in der Nacht zum 08.12.2024 die Kontrolle über die syrische Hauptstadt Damaskus übernommen und damit das Ende der mehr als zwei Jahrzehnte andauernden Herrschaft der Familie von Präsident Baschar al-Assad eingeläutet haben, hat das BAMF bekannt gegeben, Entscheidungen zu Antragstellenden aus Syrien, bei denen auch Informationen zur Lage in Syrien berücksichtigt werden, zunächst zurückzustellen. Die weitere Entwicklung der Lage in Syrien, die nach dem Sturz des Assad-Regimes außerordentlich dynamisch, unübersichtlich und schwer zu bewerten sei, sei nicht absehbar und werde beobachtet. Bei einer der Bewertung zugänglichen Verstärkung der Lage wolle das BAMF eine Anpassung der Entscheidungspraxis prüfen und anschließend die Entscheidungstätigkeit wieder vollumfänglich aufnehmen. Bereits am 03.12.2024 hatte Pro Asyl anlässlich der Innenministerinnenkonferenz vom

04.12. bis zum 06.12.2024 in einer [Pressemitteilung](#) aufgrund der dramatischen Entwicklungen in Syrien einen bundesweiten Abschiebungsstopp nach Syrien gefordert. Die Bevölkerung fürchte Gewalt, Chaos und Versorgungsengpässe, insbesondere religiöse Minderheiten wie Christinnen, Drusinnen und Kurdinnen seien von Verfolgung bedroht. HTS präsentiere sich in sozialen Medien zwar als moderat, verfolge jedoch vermutlich islamistisch-totalitäre Ziele. Der UNHCR hat vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Syrien am 16.12.2024 ein [Positionspapier](#) zur Frage der Rückkehr von Flüchtlingen nach Syrien veröffentlicht. Darin fordert er, zum aktuellen Zeitpunkt von Abschiebungen nach Syrien abzusehen. Zudem dürfe derzeit der Schutzstatus syrischer Flüchtlinge nicht widerrufen werden. So sei Syrien weiterhin u. a. von Angriffen und Gewalt in Teilen des Landes, einem hohen Grad von Binnenvertreibung, einer weitreichenden humanitären Krise und massiver Zerstörung von Wohnraum, Infrastruktur und landwirtschaftlichen Flächen betroffen. Auch Nele Allenberg vom Deutschen Institut für Menschenrechte betonte im Rahmen einer [Pressemitteilung](#)

vom 10.12.2024, dass geflüchtete Syrerinnen derzeit nicht nach Syrien abgeschoben werden können. Eine Rückkehrdebatte nach dem Sturz von Präsident Assad sei empathielos und rechtlich unbegründet, da dafür eine grundlegende und dauerhafte Verbesserung der Lage in Syrien notwendig sei. Auch müsse bei einer Stabilisierung der Lage geprüft werden, ob in der Zwischenzeit weitere Gründe für einen Verbleib in Deutschland eingetreten seien, wie familiäre Bindungen, die Aufnahme eines Studiums oder einer Arbeit. Laut Allenberg habe nun Priorität, demokratische Kräfte in Syrien außenpolitisch zu stärken, um Stabilität und Frieden im Land zu fördern. Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 12.12.2024 sind zum Jahresende 2023 etwa 712.000 syrische Flüchtlinge im Ausländerzentralregister (AZR) registriert gewesen. Das entspricht 22 % der insgesamt 3,17 Millionen Schutzsuchenden in Deutschland und stelle nach ukrainischen Staatsangehörigen (31 %) die zweitgrößte Gruppe dar. Ein erheblicher Teil der syrischen Schutzsuchenden lebe bereits seit längerer Zeit in Deutschland, etwa 12 % seien in Deutschland geboren. Die Mehrheit der syrischen Schutzsuchenden habe über einen humanitären Aufenthaltstitel verfügt (624.000 oder 88 %). In den meisten Fällen habe es sich dabei um Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (279.000 oder 39 % aller syrischen Schutzsuchenden) oder um subsidiären Schutz (240.000 oder 34 %) gehandelt. Bei weiteren 81.000 syrischen Schutzsuchenden (11 %) laufe das Asylverfahren noch, während rund 7.000 (1 %) keinen Schutzstatus gehabt hätten, etwa weil ihr Asylantrag abgelehnt worden sei oder sie ihren Schutzstatus verloren hätten. Rund 90 % der anerkannten Syrerinnen hätten einen befristeten Aufenthaltstitel. Das BAMF habe für den Zeitraum von Januar bis November 2024 72.000 Erstanträge auf Asyl von syrischen Staatsangehörigen verzeichnet. Laut einer [Analyse](#) des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom 18.12.2024 könnte sich eine Rückkehr syrischer Flüchtlinge in ihre Heimat negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken

und die Fachkräftelücke vergrößern. Angaben der Bundesagentur für Arbeit zufolge seien zwischen Juni 2023 und Mai 2024 ca. 213.500 Personen mit syrischer Herkunft sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen, davon hätten 86.000 in Helferinnentätigkeiten und 127.000 in qualifizierten Jobs für Fachkräfte mit Berufsausbildung oder Studium gearbeitet. Weitere ca. 155.000 Syrerinnen seien laut IW arbeitslos gemeldet gewesen und hätten dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung gestanden. Etwa 80.000 der in Deutschland beschäftigten Syrerinnen seien in sogenannten Engpassberufen tätig gewesen, darunter auffallend viele Sozial- und Gesundheitsberufe sowie klimarelevante Handwerksberufe. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Rückkehr syrischer Flüchtlinge in ihr Heimatland fordert das IW, erwerbstätigen Syrerinnen eine sichere Bleibeperspektive zu bieten, um sowohl Unternehmen als auch den Beschäftigten Planungssicherheit zu geben.

Weitere Migrationsabkommen auf europäischer und nationaler Ebene

Wie das Migazin in einem [Artikel](#) vom 18.12.2024 berichtete, stehe die EU-Kommission kurz davor, neue Migrationsabkommen abzuschließen. So habe Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die 27 EU-Mitgliedstaaten in einem Brief darüber informiert, dass Anfang 2025 eine strategische und umfassende Partnerschaft mit Jordanien unterzeichnet werden soll. Wie dem Brief weiter zu entnehmen sei, soll Anfang 2025 zudem ein Budgethilfeprogramm in Höhe von 152 Millionen Euro für Marokko auf den Weg gebracht werden. Kern der Abkommen ist laut Migazin, Jordanien und Marokko dabei zu unterstützen, Schutzsuchende an der Flucht in die EU zu hindern. Das Migazin berichtete zudem, dass der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp (FDP), am 17.12.2024 zu Gesprächen mit Regierungsvertreterinnen nach Kolumbien gereist sei, um klarzustellen, dass aus Kolumbien keine Asylbewerberinnen, sondern Arbeitskräfte nach Deutschland kommen sollen. Bereits Ende November hat Stamp sich laut Migazin

dafür ausgesprochen, Kolumbien als sogenanntes „sicheres Herkunftsland“ einzustufen, um entsprechende Asylverfahren zu beschleunigen.

Europa

EU-Kommission unterstützt Mitgliedstaaten bei Grenzschutz und „Migrationsabwehr“

Laut ihrer [Pressemitteilung](#) vom 11.12.2024 hat die Europäische Kommission am gleichen Tag eine [Mitteilung](#) an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat verabschiedet, in der Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Mitgliedstaaten bei der „Abwehr hybrider Bedrohungen im Zuge des Einsatzes von Migration als Waffe durch Russland und Belarus“ zu unterstützen und „die Sicherheit an den Außengrenzen der EU“ zu erhöhen. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zufolge würden insbesondere an Russland und Belarus angrenzende Länder vor der großen Herausforderung stehen, die Sicherheit der Union und die territoriale Integrität der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Wie der Pressemitteilung zu entnehmen ist, sei die Zahl der „irregulären Einreisen“ an der Grenze zwischen der EU und Belarus, insbesondere an der polnisch-belarussischen Grenze, im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 66 % angestiegen. Dabei würden 90 % der Menschen, die die polnisch-belarussische Grenze „illegal“ überschreiten, über ein russisches Studentinnen- oder Touristinnenvisum verfügen. Um Russland und Belarus eine Verwendung der europäischen Grundsätze und Werte gegen die EU zu erschweren und die Sicherheit der EU zu wahren, sollen Mitgliedstaaten zukünftig unter strengen Bedingungen in Ausnahmefällen weitergehende Maßnahmen ergreifen können als im EU-Recht normalerweise vorgesehen, beispielsweise erhebliche Eingriffe in Grundrechte wie das Asylrecht, sofern sie den Anforderungen der EU-Grundrechtecharta entsprechen. Sie müssten verhältnismäßig, auf das Nötigste beschränkt, klar definiert und zeitlich begrenzt sein. Für die Ausweitung der Überwachung an den Grenzen zu Russland und Belarus stelle die Kommission zudem zusätzliche Mittel in Höhe von 170 Mio. EUR

zur Verfügung. Estland solle mit 19,4 Mio. EUR, Finnland mit 50 Mio. EUR, Lettland mit 17 Mio. EUR, Litauen mit 15,4 Mio. EUR, Polen mit 52 Mio. EUR und Norwegen mit 16,4 Mio. EUR bei der Modernisierung ihrer elektronischen Überwachungsausrüstung, der Verbesserung ihrer Telekommunikationsnetze, dem Einsatz mobiler Detektionsgeräte und der Abwehr eindringender Drohnen unterstützt werden. In einem [Artikel](#) vom 16.12.2024 setzt sich Pro Asyl mit den in der Mitteilung vorgesehenen Maßnahmen auseinander. Pro Asyl kritisiert u. a., die vorgesehene Umgehung gültigen EU-Rechts. Insbesondere in Bezug auf das Non-Refoulement-Prinzip lasse die Kommission einen Graubereich offen. So werde lediglich in einer Fußnote darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein nicht einschränkbares Recht handle. Zudem räume die Kommission den Mitgliedstaaten größere Freiheiten bei der Einschränkung von Menschenrechten ein. Die Prüfung entsprechender Maßnahmen durch den Gerichtshof der Europäischen Union nimmt laut Pro Asyl meist mehrere Jahre in Anspruch. Sollte dann die Rechtswidrigkeit einer Maßnahme festgestellt werden, wäre das gewünschte politische Signal der Abschottung bereits gesendet, und zahlreiche Menschen könnten in der Zwischenzeit ihrer Rechte beraubt worden sein. Human Rights Watch informiert in einer [Erklärung](#) vom 10.12.2024, dass polnische Behörden bereits seit einiger Zeit Asylsuchende durch illegale und gewaltsame Pushbacks nach Belarus zurückdrängen würden. Für Betroffene bestehe das Risiko, von polnischen und belarussischen Beamtinnen schwer misshandelt zu werden und in Belarus unter widrigsten Bedingungen im Freien ausharren zu müssen. Die Organisation habe Interviews mit 22 Asylsuchenden, die sich derzeit in Polen aufhalten würden, durchgeführt, von denen 17 berichtet hätten,

im Jahr 2024 mindestens einmal gewaltsam zurückgewiesen worden zu sein. Ihre Berichte würden Misshandlungen durch polnische Beamtinnen, darunter Schläge mit Schlagstöcken, Pfefferspray-Einsatz sowie Zerstörung oder Beschlagnahme von Telefonen umfassen. Einige der Betroffenen seien ohne Verfahren nach Belarus zurückgebracht worden, obwohl sie Asyl beantragt hätten. Andere seien zur Unterschrift von Dokumenten gezwungen worden, nach denen sie kein Interesse an einem Asylverfahren hätten. Wie Human Rights Watch informiert, seien zwischen 2021 und 2024 nach Angaben der polnischen Organisation We Are Monitoring 87 Menschen auf beiden Seiten der Grenze gestorben, 2024 seien 14 Todesfälle registriert worden. Human Rights Watch fordert die EU-Kommission dazu auf, unverzüglich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen Verstoßes gegen das EU-Asylrecht einzuleiten und alle Bemühungen Polens, das Recht auf Asyl auszusetzen, öffentlich zu verurteilen sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte gegen Warschau einzuleiten.

Illegalisierung von Schutzsuchenden in Kroatien

In einem [Artikel](#) vom 08.12.2024 berichtet die Deutsche Welle (DW) über die „unsichtbaren Migrantinnen“ in Kroatien. Das Land sei ein wichtiger Knotenpunkt auf der Balkanroute, über den Schutzsuchende aus Ländern wie Afghanistan, Syrien oder Ägypten nach Westeuropa gelangen. Obwohl laut Angaben der Pressestelle des kroatischen Innenministeriums in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 26.534 unerlaubte Grenzübertritte registriert worden seien, sehe man in Kroatien kaum Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten auf den Stra-

ßen. Hinterlassenschaften wie Kleidung oder Windeln in den Gebirgsregionen nahe Italien und Österreich würden jedoch ihre Anwesenheit belegen. Izvor Rukavina, Aktivist bei der kroatischen Flüchtlingsorganisation Gradovi utocista und Soziologe an der Universität Zagreb, erklärte gegenüber der DW, dass die Sichtbarkeit von Migrantinnen und ihre Kontakte mit der lokalen Bevölkerung vom Grad ihrer Kriminalisierung und Illegalisierung abhängig sei. So könnten sich Schutzsuchende in Italien und Bosnien leichter in der Öffentlichkeit zeigen, ohne ihre Weiterreise zu gefährden. In Kroatien und Slowenien sei das Risiko von Inhaftierung und Pushbacks hingegen viel größer, insbesondere, wenn Betroffene mit Medien sprechen würden. Wie das Innenministerium in Zagreb gegenüber der DW angab, würden nur 3,6 Prozent der Personen, die ihre Absicht bekundet hätten, internationalen Schutz in Kroatien zu beantragen, einen förmlichen Antrag stellen. Die DW berichtet in ihrem Beitrag auch über brutale Pushbacks an Kroatiens Grenze zu Bosnien. Die kroatische Grenzpolizei setze dort u. a. Drohnen ein, um die EU-Außengrenze zu überwachen. Berichten von Hilfsorganisationen wie SOS Balkanroute aus Österreich zufolge würden immer mehr unbekannte Tote aus den Flüssen entlang der Grenzen Bosniens und Serbiens zu Kroatien geborgen. Der kroatische Dienst der DW habe Ende November 2024 gemeldet, dass Deutschland 16.000 Migrantinnen im Rahmen der Dublin-Verordnung nach Kroatien abschieben wolle. Laut Kroatiens Innenminister Davor Bozinovic habe Deutschland 2024 allerdings nur 1.519 Abschiebungen in sein Land angekündigt, von denen lediglich 401 tatsächlich durchgeführt worden seien. Bis Jahresende würde eine Vereinbarung zur Rückkehr von weiteren 182 Personen bestehen.

Deutschland

Innenministerinnen fordern Maßnahmen zur Begrenzung „irregulärer Migration“

Wie einer [Pressemitteilung](#) des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 06.12.2024 zu entnehmen ist, standen beim Herbsttreffen der Innenministerkonferenz (IMK) in Rheinsberg vom 04.12. bis zum 06.12.2024 vor allem die Themen „Migration, Innere Sicherheit und Zivilschutz“ im Fokus. Der Vorsitzende der IMK, Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU), betonte, dass der „nahezu ungehinderte Zustrom irregulärer Migration“ nur durch entschiedene Maßnahmen verringert werden könne. Er forderte, Zurückweisungen an der deutschen Grenze auch von Asylsuchenden zu ermöglichen, mehr „sichere Drittstaaten“ zu definieren und Abschiebungshemmnisse konsequent abzubauen. Bundesinnenministerin Nancy Faeser erklärte, dass die „irreguläre Migration“ in diesem Jahr stark begrenzt worden sei und die Zahl der Asylgesuche um 40 % unter der des Vorjahres läge, zugleich sei die Zahl der Abschiebungen um mehr als 20 % gestiegen. Sie wies auf die Festnahme von „1.600 Schleuserinnen“ und die Zurückweisung von 37.000 Personen hin. Joachim Herrmann, Bayerns Innenminister und Sprecher der Innenministerinnen von CDU und CSU, betonte, dass konsequente Zurückweisungen auch von Asylsuchenden an den deutschen Grenzen notwendig seien, um „illegale Migration“ wirksam zu begrenzen. Andy Grote, Hamburgs Innensenator und Sprecher der Innenministerinnen der SPD, hob bei den „Fortschritten“ der Begrenzung der „irregulären Migration“ auch die Möglichkeit hervor, Straftäter nach Afghanistan abzuschieben. Er forderte, die neuen restriktiven EU-Asylregeln schnellstmöglich in Deutschland umzusetzen und das dazugehörige Gesetzespaket zu verabschieden. Pro Asyl hat die Beschlüsse der IMK im Rahmen einer Kommentierung vom 06.12.2024 scharf kritisiert. Statt Diskussionen über weitere Abschreckungs- und Zurückweisungsmaßnahmen sowie Einschränkungen der Rechte von Flüchtlingen,

etwa die Aussetzung des Familiennachzugs für Bürgerkriegsflüchtlinge, hätten die Ministerinnen bundesweite Abschiebungsstopps für Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, dem Iran oder für Jesidinnen im Irak beschließen sollen. Bereits am 15.11.2024 hatte Pro Asyl ihre flüchtlingspolitischen [Anliegen](#) für die IMK formuliert. Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl, bezeichnete die Forderung einiger CDU-Innenministerinnen nach Einschränkung oder Abschaffung des Familiennachzugs als Frontalangriff auf einen der wenigen legalen Fluchtwege. Dies würde das Leid von Schutzsuchenden vergrößern und diese dazu zwingen, gefährliche Fluchtwege zu wählen, um mit ihren Familien vereint zu sein. Anlässlich der IMK hat auch die ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche am 04.12.2024 einen [Offenen Brief](#) an die Innenministerinnen der Länder und des Bundes veröffentlicht, in dem sie fordert, Kirchenasyle vor Räumungen zu schützen und in Härtefällen weiterhin zu ermöglichen, Flüchtlinge vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu bewahren und sich für eine menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik, in der die Würde des Menschen nicht verhandelbar ist, einzusetzen. Die BAG Asyl in der Kirche greift dabei eine Petition auf, die nach der Räumung eines Kirchenasyls in Niedersachsen gestartet und von über 68.000 Personen unterzeichnet wurde.

Schnellere Integration von Asylbewerberinnen in den Arbeitsmarkt

Der Bundesrat hat am 20.12.2024 einen [Gesetzesentwurf](#) (Drucksache: 536/24) zur frühzeitigen Integration von Asylbewerberinnen in den Arbeitsmarkt [beschlossen](#). In dem Entwurf, der auf eine Initiative des Freistaats Bayern zurückgeht, ist durch eine Änderung von § 61 AsylG der Arbeitsmarktzugang während eines laufenden Asylverfahrens nach drei Monaten vorgesehen, unabhängig von der Art der Unterbringung. Bisher gelte dies nur für Asylbewerberinnen, die nicht in einer Auf-

nahmeeinrichtung wohnen müssen. Um einen weiteren Anstieg der finanziellen Belastungen durch Asylbewerberleistungen zu vermeiden, sei es neben anderen Maßnahmen notwendig, arbeitsfähigen Asylbewerberinnen möglichst frühzeitig den Zugang zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates werde nun in den Bundestag eingebracht, der sodann darüber entscheide.

Kritik am Entwurf zum Gewalthilfegesetz

Mit [Pressemitteilung](#) vom 19.12.2024 haben Pro Asyl, der Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) und die Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF) vor der Befassung des Bundesrates mit dem geplanten Gewalthilfegesetz am 20.12.2024 kritisiert, dass im aktuellen [Gesetzentwurf](#) die Hürden geflüchteter und über den Familiennachzug eingewanderter Frauen beim Zugang zu Schutzräumen unbeachtet bleiben würden. *„Gerade geflüchtete Frauen und Kinder in Asylverfahren leben oft in besonders prekären Situationen und brauchen dringend einen besseren Zugang zu Schutz vor Gewalt. Das ergibt sich auch aus der Istanbul Konvention, die den Staat verpflichtet, ausnahmslos alle Frauen vor Gewalt zu schützen. Wer in einem Gewalthilfegesetz versäumt, die Hürden für geflüchtete Frauen zu Schutz anzugehen, akzeptiert den Zustand ihrer erhöhten Gefährdung“*, sagte Andrea Kothen, Referentin von Pro Asyl. Laut Dr. Delal Atmaca vom DaMigra ist die Ignoranz bestehender Schutzlücken Ausdruck einer Politik, die das universelle Menschenrecht auf ein sicheres und gewaltfreies Leben unterschiedlich bewerte. So würden geflüchtete und migrierte Frauen durch die Vorschriften zur Ehebestandszeit behindert, indem sie einen vom Partner unabhängigen Aufenthaltstitel regelmäßig erst nach drei Jahren Ehe in Deutschland erhalten. Zudem würden die Beschränkungen beim Aufenthalts- und Wohnort eine größere Entfernung zum Wohnort des Täters verhindern sowie auch die Möglichkeit, bei fehlenden Frauenhausplätzen am eigenen

Wohnort einen Platz in einer anderen Stadt zu finden, einschränken. Stellungnahmen von [Pro Asyl](#) (Stand:20.11.2024), [DaMigra](#) (Stand: 10.10.2024) und der [Autonomen Frauenhäuser](#) (Stand: 10.12.2024) zum Gesetzentwurf finden sich auf den Webseiten der Organisationen.

Rechtmäßigkeit von Kartentauschaktionen

In einem [Artikel](#) der Mittelbayrischen Zeitung vom 12.11.2024 wird die Rechtmäßigkeit der [Aktion Kartentausch](#) thematisiert. Eine bayrische Initiative habe diese Aktion ins Leben gerufen, um Flüchtlingen, die in Bayern ihr Geld auf eine Bezahlkarte bekommen, zu ermöglichen, über den Eintausch von Gutscheinen, die mit der Bezahlkarte in Supermärkten gekauft wurden, mehr als den monatlichen Bargeldbetrag von 50 Euro zu erhalten. Laut der Mittelbayrischen Zeitung habe die Staatsanwaltschaft Regensburg „nach eingehender Prüfung“ mitgeteilt, dass die Initiative „Kartentausch“ keinen Straftatbestand erfülle, weder Betrug noch Steuerhinterziehung oder Verstöße gegen das Kreditwesengesetz. Bundestagsabgeordneter Peter Aumer (CSU), der die rechtliche Bewertung angestoßen habe, habe angekündigt, ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft zu suchen. Gleichzeitig habe er eine Gesetzesänderung gefordert, um derartige Initiativen künftig unter Strafe zu stellen. Die Aktion „Kartentausch“ werde von lokalen Verbänden der SPD und der Grünen unterstützt, die ihr Parteibüro für entsprechende Aktivitäten bereitstellen würden. Vertreterinnen beider Parteien hätten darauf hingewiesen, dass sie die von der bayerischen Landesregierung eingeführten Beschränkungen der Bargeldabhebungen der Bezahlkarte für Flüchtlinge als unzumutbar ablehnten.

NRW

Münster und Krefeld lehnen Bezahlkarte ab

Einer [Pressemitteilung](#) der Stadt Münster vom 12.12.2024 zufolge hat sich der Rat der Stadt Münster gegen die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge ausgesprochen. In seiner Sitzung am 11.12.2024 habe er beschlossen, die sogenannte Opt-Out-Regelung zu nutzen, die im Verordnungsentwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgesehen sei. Die Stadtverwaltung befürchte bei Einführung der Bezahlkarte einen Anstieg des bürokratischen und finanziellen Aufwands. Münster gewähre seit Langem Geldleistungen, ohne dass nennenswerte Hinweise auf missbräuchliche Handlungen oder Transfers von Leistungen ins Ausland vorlägen und wolle daher weiter daran festhalten. Auch die Stadt Krefeld hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, wie dem [Ratsbeschluss](#) vom 16.12.2024 zu entnehmen ist. In seiner Begründung bezieht sich der Rat auf die am 04.12.2024 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichte [Studie](#), laut der lediglich sieben Prozent der Flüchtlinge Geld aus Deutschland ins Ausland schicken würden und die Tendenz weiter abnehmend sei. Daher entbehre die Annahme, dass Schutzsuchende, die auf Grundsicherung angewiesen seien, in großem Umfang Geld ins Ausland schicken, jeder empirischen Grundlage. Zudem würde mit der Einführung der Bezahlkarte eine bürokratische Extra-Maßnahme geschaffen, die Geld koste und Flüchtlinge in ihrer Selbstbestimmtheit und Freizügigkeit weiter einschränke und stigmatisiere.

Landesregierung plant Bau eines zweiten Abschiebungsgefängnisses

Wie dem [Ergänzungshaushaltentwurf](#) 2025 (Drucksache: 18/11300) für das Land NRW, der mit dem Gesamthaushalt am 18.12.2024 vom Landtag [beschlossen](#) wurde, zu entnehmen ist, stellt die schwarz-grüne Landesregierung unter dem Posten „Planung einer weiteren Abschiebehaftanstalt“

300 Millionen Euro für den Bau eines zweiten Abschiebegefängnisses bereit (Seite 12). Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bündnisses „Abschiebungsgefängnis verhindern“ vom 18.12.2024 ist diese Summe als Verpflichtungsermächtigung deklariert worden, sodass die Exekutivorgane befugt seien, im Rahmen eines Haushaltsplans finanzielle Verpflichtungen über das Haushaltsjahr hinaus einzugehen. Zusätzlich sollen im Jahr 2025 16 neue Stellen für Vollzugskräfte für die zweite Abschiebungshafteinrichtung geschaffen werden, für die laut Ergänzungshaushaltentwurf (Anlage 1, Seite 2) jährliche Kosten in Höhe von 156.800 Euro veranschlagt sind. Das Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern“ kritisiert den geplanten Bau als schnelles Zugeständnis der Regierung an rechte Forderungen, während gleichzeitig viele Stellen im Sozialbereich gekürzt werden sollen. Der Bau eines zweiten „Abschiebegefängnisses“ würde die Gesellschaft weiter spalten, Flüchtlinge unter Generalverdacht stellen und aufgrund der ständigen Angst vor Abschiebung den Druck auf sie erhöhen. Ursprünglich sei im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen noch von „milderen Mitteln“ zur Vermeidung von Abschiebungshaft die Rede gewesen. Die aktuellen Pläne würden dieser Position jedoch widersprechen. Darauf macht auch der Flüchtlingsrat NRW im Rahmen seiner [Social Media Kampagne](#) anlässlich der Halbzeit der Amtsperiode der Landesregierung im Dezember 2024 aufmerksam. Das Bündnis „Abschiebungsgefängnis verhindern“ kritisiert zudem, dass die Öffentlichkeit erneut von detaillierten Informationen zu den Planungen für das neue Gefängnis ausgeschlossen bleibe. Eine entsprechende Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz sei vom Flüchtlingsministerium (MKJFGFI) im Oktober 2024 abermals zurückgewiesen worden.

Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts an NRWs Schulen

Mit [Pressemitteilung](#) vom 04.12.2024 informiert der Landesintegrationsrat NRW über ein Gespräch

seines Vorsitzenden, Tayfun Keltek, mit der Ministerin für Schule und Bildung, Dorothee Feller, am 02.12.2024 zu Herausforderungen und Chancen in der nordrhein-westfälischen Bildungslandschaft, insbesondere für Kinder mit internationaler Familiengeschichte. Ein zentrales Thema sei die Förderung der deutschen Sprache gewesen, die Keltexs Ansicht nach essenziell für den Bildungserfolg sei. Gleichzeitig habe er die Bedeutung der Förderung der Herkunftssprachen betont, um die Identität der Kinder zu bewahren. Ministerin Feller habe angekündigt, dass ihr Ministerium zusätzliche finanzielle Mittel für Integrationsmaßnahmen mit einem klaren Fokus auf die Förderung der Basiskompetenzen

bereitstellen wolle. Derzeit werde herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in 30 Sprachen angeboten, aber nur etwa 8 % der Kinder mit internationaler Familiengeschichte würden dieses Angebot wahrnehmen. Keltek plädierte dafür, den HSU als Regelinstitution zu etablieren und in den gesamten Lernprozess zu integrieren, um die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder zu fördern. Er habe die Wichtigkeit einer Bildungsoffensive unterstrichen und die Ministerin darum gebeten, sich weiterhin für die Verbesserung der Qualität des Unterrichts und der Chancengerechtigkeit in allen Schulformen einzusetzen.

Rechtsprechung und Erlasse

BVerwG: Keine Gefahr unmenschlicher Behandlung für alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern bei Rückkehr nach Italien

Laut seiner [Pressemitteilung](#) vom 19.12.2024 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil (Az.: BVerwG 1 C 3.24) vom gleichen Tag entschieden, dass alleinerziehenden, in Italien als international schutzberechtigt anerkannten Elternteilen mit kleinen Kindern, aktuell bei einer Rückkehr nach Italien keine erniedrigenden oder unmenschlichen Lebensbedingungen drohen, die ihrer Rechte aus Art. 4 der EU-Grundrechtecharta verletzen. Mit seinem Urteil habe das BVerwG die Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) im Falle zweier in Italien anerkannter Schutzsuchender bestätigt, deren Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als unzulässig abgelehnt worden waren und denen die Abschiebung nach Italien angedroht worden war. Das BVerwG habe sich der Einschätzung des Bayerischen VGH angeschlossen, dass den beiden Müttern auch als vulnerable international schutzberechtigte unter Zugrundelegung der von der Rechtsprechung geforderten besonders hohen Schwelle der Erheblichkeit bei einer Rückkehr nach Italien nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit die Gefahr einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne von Art. 4 der EU-Grundrechtecharta

drohe. Eine extreme materielle Notlage, die die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse wie Unterkunft, Ernährung und Hygiene verhindere, sei nicht beachtlich wahrscheinlich. Die Klägerinnen könnten voraussichtlich für ein Jahr familiengerecht im SAI-Zweitaufnahmesystem untergebracht werden, wo ihre Grundbedürfnisse und medizinische Versorgung gesichert seien. Dort erbrachte Unterstützungsleistungen, etwa bei der Suche nach Unterkunft, Arbeit und Kinderbetreuung, würden mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verelendung ausschließen.

LSG NRW: Leistungskürzung bei unzureichender Mitwirkung bei der Beschaffung von Reisedokumenten

Laut einem [Artikel](#) vom 17.12.2024 auf evangelisch.de hat das Landessozialgericht (LSG) NRW mit Entscheidung (Az.: L 20 AY 16/24 B ER) vom gleichen Tag beschlossen, dass die Kürzung von Leistungen nach dem AsylbLG rechtmäßig ist, wenn die Leistungsempfängerin bei der Beschaffung von Reisedokumenten nicht ausreichend mitwirkt. Mit seiner Entscheidung wies das LSG die Beschwerde einer aus Ghana stammenden Geduldeten ab, die aufgrund fehlender Reisedokumente nicht abgeschoben werden konnte und daraufhin nur noch monatliche Leistungen in Höhe von 228 € bewilligt

bekam. Die Richterinnen am LSG verpflichteten die Behörde jedoch dazu, der Frau über die bewilligten 228 Euro hinaus weitere 15 Euro zu zahlen.

Rheinland-Pfalz: Erlass zum Leistungsausschluss in Dublin-Fällen

Das Flüchtlingsministerium Rheinland-Pfalz (MFFKI) hat am 05.12.2024 einen [Erlass](#) hinsichtlich des Leistungsausschlusses nach § 1 Abs. 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), der im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems beschlossen wurde, veröffentlicht. Darin stellt das Ministerium fest, dass dieser Ausschluss sowohl verfassungs- als auch EU-

rechtswidrig ist, da er gegen die EU-Aufnahmerichtlinie verstößt. Daher sollen Überbrückungs- und Härtefallleistungen bis zur tatsächlichen Ausreise gewährt werden. Aus Sicht des MFFKI wird die Neuregelung nicht zu einer wesentlichen Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis führen. Aufgrund der verfassungs- und europarechtlich notwendigen zeitlichen Ausdehnung der Überbrückungsleistungen bekomme der Leistungsausschluss nach § 1 Abs. 4 AsylbLG den Charakter einer faktischen Anspruchseinschränkung, wobei sich der Begründungsaufwand für die behördliche Verwaltungspraxis erhöhen dürfte.

Zahlen und Statistik

Asylgeschäftsstatistik des BAMF für November 2024

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 08.12.2024 die [Asylgeschäftsstatistik](#) für November 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im letzten Monat insgesamt 17.730 Asylanträge gestellt worden sind, davon 16.127 Erstanträge und 1.603 Folgeanträge. Die Zahl der Asylerstanträge sank damit gegenüber dem Vormonat Oktober um 18,5 % und im Vergleich zum Vorjahresmonat um 54,3 %. Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 5.700 Erstanträgen (-24,4 % im Vergleich zum Vormonat), Afghanistan mit 1.955 Erstanträgen (Vormonat: -15,7

%) und die Türkei mit 1.840 Erstanträgen (Vormonat: -32,5 %). Im November 2024 wurden die Asylverfahren von 29.103 Personen (26.874 Erst- und 2.229 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die (unbereinigte) Gesamtschutzquote lag im Zeitraum Januar bis November bei 45,3 % (127.478 positive Entscheidungen von insgesamt 281.262 Entscheidungen), was einer Abnahme um 6,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreswert entspricht. Für Syrien mit 91.160 Entscheidungen lag die Gesamtschutzquote bei 83,6 %, für Afghanistan mit 39.642 Entscheidungen bei 74,9 % und für die Türkei mit 40.998 Entscheidungen bei 9,3 %.

Materialien

Studie zu Geldtransfers von Flüchtlingen ins Ausland

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in seinem Wochenbericht 49 / 2024 die [Studie](#) „Geflüchtete senden seltener Geld ins Ausland als andere Migrant*innen“ veröffentlicht, in der die Autorinnen auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sowie den IAB-SOEP-Migrationsstichproben und der IAB-BAMF SOEP-Befragung von Flüchtlingen von 2013 bis

2022 aufzeigen, dass Migrantinnen ohne Fluchthintergrund häufiger Geldtransfers in Ausland tätigen würden als Schutzsuchende, die aufgrund struktureller Barrieren seltener dazu in der Lage seien. Insgesamt hätten nur sieben Prozent der Schutzsuchenden und zwölf Prozent der Migrantinnen ohne Fluchthintergrund im Jahr 2021 Geld ins Ausland gesandt. Dabei sei entscheidend, den Wert von Auslandsüberweisungen als informelle, aber wichtige Form der wirtschaftlichen Unterstützung der Herkunftsländer anzuerkennen. Zu

diesem Thema findet sich im Wochenbericht im Anschluss an die Studie ein Interview mit Sabine Zinn, kommissarische Direktorin des Sozio-oekonomischen Panels im DIW Berlin.

Fachinformation zum Familiennachzug

Der DRK-Suchdienst hat am 12.12.2024 eine [Fachinformation](#) zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen veröffentlicht, in der die neuesten rechtlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Beratungspraxis behandelt werden. Im Fokus stehen unter anderem die Voraussetzungen für den Geschwisternachzug, die neuesten Urteile zum Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten und die veränderten Kriterien für Sondertermine bei der Visumantragstellung.

Weisung der Bundesagentur für Arbeit zur Leistungsgewährung an ukrainische Staatsangehörige

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 09.12.2024 eine [Weisung](#) zur Leistungsgewährung an ukrainische Staatsangehörige über den 04.03.2025 hinaus aufgrund Verlängerung der Ukraine-Aufenthaltserteilung Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) veröffentlicht. Die Weisung betrifft insbesondere die Leistungsansprüche gemäß SGB II, auch in Fällen von Fiktionsbescheinigungen. Die Verordnung stelle sicher, dass auch weiterhin Leistungen wie Bürgergeld gewährt werden können, solange die entsprechenden Aufenthaltstitel gültig bleiben.

DIMR: Menschenrechtsbericht 2024

Am 09.12.2024 hat das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) dem Bundestag seinen [9. Bericht](#) über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland vorgestellt. Der Bericht erfasst den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024. Bezüglich des Flüchtlingsschutzes empfiehlt das DIMR dem Bund, Asylverfahren nicht in Drittstaaten auszulagern. Außerdem müssten die rechtlichen und praktischen Grundla-

gen für einen unabhängigen und effektiven Monitoring-Mechanismus an den EU-Außengrenzen geschaffen werden. Bund und Länder sollten zudem wissenschaftliche Untersuchungen zu Wirkung und Folgen der Bezahlkarte in Auftrag geben. Das Institut warnt nachdrücklich davor, schutzsuchende oder zugewanderte Menschen pauschal als Gefahr darzustellen, da dies zu weiteren Spannungen und Feindseligkeiten bis hin zu Gewalttaten führen könne.

Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat dem Deutschen Bundestag am 11.12.2024 den [14. Integrationsbericht](#) vorgelegt, der einen umfassenden Überblick über das Integrationsgeschehen in Deutschland für den Zeitraum von 2005 bis 2023 gebe und dabei die Themenfelder Demografie und Rechtsstatus, Bildung, Arbeit, soziale und politische Teilhabe sowie sicherheitsbezogene Aspekte abdecke. In Deutschland hätten 30,1 % der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte. 83,1 % der Eingewanderten und 86,7 % ihrer Nachkommen würden sich Deutschland verbunden fühlen. Dem Bericht zufolge gelinge Integration in Deutschland immer erfolgreicher. Dafür habe die Bundesregierung in den vergangenen Jahren entscheidende rechtliche Grundlagen geschaffen, darunter das Chancen-Aufenthaltsrecht, das novellierte Fachkräfteeinwanderungsgesetz und das reformierte Staatsangehörigkeitsrecht. Insbesondere im Bereich der Arbeit sei eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So betrage die Erwerbsquote von Menschen mit Einwanderungsgeschichte 69,2 %. Zwei Drittel der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit würden in qualifizierten Tätigkeiten arbeiten, viele davon in Berufen mit Fachkräftemangel wie Pflege, Stahlbau oder öffentlichem Nahverkehr. Im Bericht wird auch auf bestehende Defizite hingewiesen, die vor allem das Bildungssystem betreffen würden. Um eine echte

Teilhabe und Repräsentation zu erreichen, müssten die Chancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter verbessert werden.

SVR-Integrationsbarometer 2024

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat sein [Integrationsbarometer](#) 2024 (Stand: Oktober 2024) veröffentlicht, welches das Integrationsklima in Deutschland abbilde und Einschätzungen und Einstellungen zu integrations- und migrationsspezifischen Themen erhebe. Die fünfte bundesweite Erhebung sei mit über 15.000 Befragten sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene repräsentativ für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, auf Bundesebene auch für die verschiedenen Herkunftsgruppen. Die Ergebnisse zeigten, dass sich das Integrationsklima in Deutschland nach einem Hoch bei der vorherigen Befragung von 2021/22 wieder geringfügig eingetrübt habe. Grund dafür sei vor allem eine etwas skeptischere Wahrnehmung bei Befragten ohne Migrationshintergrund. Circa zwei Drittel der Befragten mit und ohne Migrationsgeschichte würden erwarten, dass sich Flüchtlinge langfristig positiv auf die Wirtschaft und Kultur in Deutschland auswirken. Allerdings habe sich der Anteil an Menschen ohne Migrationsgeschichte, die Flüchtlinge als Bedrohung des Wohlstands wahrnehmen, im Vergleich zum SVR-Integrationsbarometer 2018 um 10,4 Prozentpunkte erhöht.

Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtsslage in den „sicheren Herkunftsstaaten“ im Westbalkan

Pro Asyl hat im Dezember 2024 einen [Schattenbericht](#) zum Bericht der Bundesregierung von 2024 über die Menschenrechtsslage in den „sicheren Herkunftsstaaten“ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien veröffentlicht. Die Analyse zeige, dass in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien erhebliche menschenrechtliche und strukturelle Defizite bestehen würden, die in der Praxis zu Verfolgung von

Menschen führen könnten. In dem Bericht verdeutlicht der Autor, dass die Einstufung dieser Staaten als „sicher“ durch die Bundesregierung auf Bewertungen beruhe, die in vielen Punkten weder fundiert noch realitätsnah seien.

Länderbericht zu Migration in Polen

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) hat am 10.12.2024 einen [Länderbericht](#) zu Polen veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass Polen sich mehr und mehr zu einem Einwanderungsland entwickle. So verzeichne das Land seit 2016 die höchsten Zuwanderungszahlen in der EU und seit 2018 einen positiven Wanderungssaldo. Schätzungsweise würden zurzeit ca. dreieinhalb bis vier Millionen Zugewanderte in Polen leben, was etwa acht Prozent der Bevölkerung entspreche. Die Mehrzahl der Zugewanderten (über 90 Prozent) kämen dabei aus der Ukraine, wobei ca. 50 % vor 2022 zu Arbeitszwecken nach Polen gekommen seien und die anderen 50 % nach 2022 in Folge des russischen Angriffskrieges. Aber auch die Migration aus anderen Ländern, darunter insbesondere aus Ostasien und Osteuropa, nehme zu. Die Zuwanderung aus anderen EU-Ländern verbleibe allerdings auf einem niedrigen Niveau. Polen ermögliche insbesondere einen flexiblen Zugang zum Arbeitsmarkt. Der politische Diskurs sei dagegen in weiten Teilen eher auf Begrenzung der Migration ausgerichtet. Allerdings habe sich die öffentliche Meinung seit der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016 etwas entspannt, so stehe die Bevölkerung vor allem der Fluchtmigration aus der Ukraine weitgehend positiv gegenüber.

Bericht zur fünften Konferenz des Netzwerks Fluchtforschung

Das Netzwerk Fluchtforschung hat am 26.11.2024 den [Bericht](#) zu seiner fünften Konferenz, die vom 16.09. bis zum 18.09.2024 in Bonn stattfand, veröffentlicht. Zentrales Thema der Konferenz, an der über 400 Personen aus mehr als 50 Ländern teilgenommen hätten, seien „Regionale und lokale Antworten auf globale Fluchtbewegungen“ gewesen.

Im Rahmen der Konferenz sei die Notwendigkeit, Akteurinnen aus dem Globalen Süden stärker in die Fluchtforschung einzubinden, betont worden. Die Diskussionen hätten auch die Herausforderungen durch politische und mediale Diskursverschiebungen in Europa umfasst. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sei auf die Bedeutung von Unabhängigkeit der Forschung sowie interdisziplinärer Ansätze verwiesen worden.

Podcast Migration im Fokus

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat am 13.12.2024 den [Podcast](#) „Migration im Fokus“ herausgegeben, in dem Ergebnisse aus Studien und Gutachten des SVR und seines Stabs zum Schwerpunktthema Integration und Migration verständlich aufbereitet würden. In der ersten Folge „Was kann wissenschaftsbasierte Politikberatung leisten?“ werden der SVR und seine Arbeit vorgestellt.

Termine

Ausstellung zum Kirchasyll: Zuflucht geben – gemeinsam hoffen, 01.12.2024 – 05.01.2025, St. Sixtus Katholische Kirche / Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V., Ort: Pfarrkirche St. Sixtus, Gildenstr. 22, 45721 Haltern am See, Informationen [hier](#).

Online-Workshop: Starke Stimme – Souverän überzeugen, 13.01.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservice-stelle für bürgerschaftliches Engagement NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Minderjährige im Ehrenamt – Was ist zu beachten?, 15.01.2025, 12.15 – 12.50 Uhr, Landesservice-stelle für bürgerschaftliches Engagement NRW / Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Seminar: Psyche und Rassismus – eine Einführung, 17.01.2025, 10.00 Uhr, Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 10.01.2025 und Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung und Vorträge: Zur aktuellen Flüchtlingspolitik des Landes und zum „Sicherheitspaket“ des Bundes, 18.01.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen [hier](#).

Podiumsdiskussion: Mouhamed ist kein Einzelfall – Polizeigewalt hat System, 20.01.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, u.a. Solidaritätskreis Justice4Mouhamed / NSU Watch / Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. / Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, Ort: Nordpol, Bornstr. 144, 44145 Dortmund, Informationen [hier](#).

Ausstellungseröffnung mit Talkrunde: Wanderausstellung „Look at Us! Galerie der Schwarzen Vorbilder & Held*innen in Deutschland“, 21.01.2025, 17.00 Uhr, Zentrum für Erinnerungskultur, Ort: Karmelplatz 5, 47051 Duisburg, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Passbeschaffung, 21.01.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.01.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Kirchenasyl, 22.01.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.01.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Seminar: Gadjé-Rassismus & Co., 23.01.2025, 10.30 Uhr, Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 16.01.2025 und Informationen [hier](#).

Multimediale Doku: 75 Jahre Europa, 23.01.2025, 18.00 – 20.15 Uhr, Auslandsgesellschaft, Ort: Schauburg Dortmund, Brückstraße 66, 44135 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Tagung: Macht und Ressourcen umfairteilen! Wir kommen wir zu einer gerechteren Welt?, 24.01. – 26.01.2025, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Anmeldung bis zum 12.01.2025 und Informationen [hier](#).

Vortrag: 80 Jahre nach Auschwitz – Zur Gewalt des Antisemitismus heute, 27.01.2025, 18.00 – 20.15 Uhr, Auslandsgesellschaft.de, Ort: Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Hansastraße 3, 44137 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Fortbildung: Weißsein und Rassismuskritik, 28.01.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, Fachstelle Gender & Diversität NRW, Anmeldung bis zum 14.01.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Vermittlung an Fachstellen, 28.01.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 26.01.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bezahlkarte für Schutzsuchende, 29.01.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.01.2025 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Willkommenskultur in Sprache und Einrichtung – Interkulturelle Kommunikation und Kultursensible Öffnung, 05.02.2025, 9.00 – 16.00 Uhr, IBB e.V. Dortmund, Informationen [hier](#).

Seminar: Iranische Politik und Gesellschaft zwischen Revolution und Reaktion, 10.02. – 14.02.2025, Friedrich Ebert Stiftung, Ort: Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Anmeldung und Informationen [hier](#).